

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint iv öchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Angeigen: die dreigespaltene Petitzeile 50 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Leile 10 Pfennig. — Sämiliche Popanpalien nehmen Abonnements an. — Eingefragen unter obigem Cifel im Pop-Beitungsregister.

Für die Woche vom 15. bis 21. November ilt die Beitragsmarke in das mit 47 bezelchnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Partei und Gewerkschaften jur Bahrungsmittelversorgung.

Die Generalsommission der Gewersichaften und ber Karteivorstand haben am 4. d. M. an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, der noch einmal bringend die zur Nahrungsmittelbersorgung ersorderlichen Maßnahmen bestrwortet werden. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

"Die Generaltommission ber Gewerkschaften Deutschlands und ber Borstand ber sozialbemostratischen Bartet, beren Bertreter an ben Ersörterungen über die Preissessiehungen für Getreibe im Reichsamt bes Innern teilnahmen, erkennen grundsählich die Rotwendigkeit ber von bem Bundesrat getroffenen Maßnahmen an.

Leiber sind wir insofern enttäuscht, als die Söchspreise viel zu hoch angesetzt sind. Beridssichtigt man, daß die Ernte nicht ungünstig ausstellichtigt man, daß die Ernte nicht ungünstig ausstells sind die Kusivendungen der Landwirte nur in einzelnen Distritten das Maß des üblichen überschritten, so rechtsertigen die sessechen Preise sich seineswegs. Sie gehen weit über die der kreise sich ben Jahre 1891, als Deutschland eine Mißernte hatte und die Einsuhr aus Außland durch Aussindreden unwöglich war erreichte der Durchschritzskie in Bertin für Roggen nur 211. Mr. und für Beizen 224. Mt. In den leiten zehn Jahren 1904/13 war der Durchschritzskreis für Roggen 167,45 Mt. und für Weizen 201,60 Mt.

In einer Zeit, wo Millionen von Menschen schwere Opfer bringen, set es im Heeresdienst oder durch wirtischaftliche Leiden, kann nicht einem Teil der Bedölkerung ein besonderer Gewinn aus dieser Rostage zugestanden werden. Wir bedauern in hohen Maße, daß die Preissessischungen so spät kamen und in den wirtischaftlich interessischen Kreisen nicht das Empfinden das ür vorhanden ist, in diesen Zeiten keine besonderen Prositie zu

machen.

Es ist uns bekannt, daß die Interessenten erklärt haben, daß bet den schon adgeschlossenen Käufen, wenn die Preise start deradgesett werden, größe Berluste eintreten müssen. Wir glauben, größe Berluste eintreten müssen. Wir glauben, daß die Spekulanten, die an der Preiskreiberei schuld sind, teine Rücksich bei der Preiskesseisten schuld sind, teine Rücksich bei der Preiskesseisten begibt, mag auch die Folgen tragen. Die Berordnung hätte aber auch zurückgreisen können auf alle abgeschlossenen Käuse oder noch nicht vollzogen. Etesenungen. Auch seit wäre es noch an der Zeit, die Preise heradzusehen. Benn aber diese Weg nicht mehr gangdar erschut, so müßte die Regierung die Berordnung bahin erweitern, daß sür die Folgezeit die Preise langsam heradzeseit werden nud daß die noch nicht verlausten Mengen, die sich noch im Beste der Landwirte bestinden, zu einem erheblich minderen Preise zur Berfügung gestellt werden müssen müssen allem sollten solche

Ankaufe der Staat und die Gemeinden vornehmen, um diese Borrate zu geeigneter Zeit zu mäßigen Preisen auf den Markt zu bringen.

In Kreisen der Landwirte, die das Ungesunde der Preistreibereien einsehen, würde sich hiergegen kaum ein Widerstand geltend machen; sie können dabei immer noch Preise erhalten, die reichlichen Rusen abwerfen. Im Interesse der Konsumenten, die gegen die Preistreibereien dringend des Schutzes bedürsen, bitten wir, es bei der Berordnung nicht zu belassen, sondern eine Ergänzung vorzunehmen, die unseren Borschlägen entspricht und sicherlich auf die Zustimmung aller Kreise rechnen kann, die an der Preistreiberei kein Interesse haben.

Wenn wir uns gegen diese höchstreise für Getreide wenden, so mit der gleichen Entschiedenbeit dagegen, daß im fünftigen Jahre dieser Preis pro Wonat noch um 3,— Mt. erhöht werden soll. Dafür liegt auch nicht der Schein einer Berechtigung vor. Die Vergleiche mit den voraufgegungenen Jahren ergeben, daß die Preise vom Rovember 1912 dis April 1913 nach den Jusammensstellungen der Vierteljahrsheste zur Statistit des Deutschen Reiches eine sallende Tendenz zeigen. Rach diesen Weröffentlichungen des Reichsstatistischen Amtes betrugen in Berlin die Preise für 1000 Kilogramm:

						moggen:		weizen:	
Oltober	1912		.`			Mt	180,20	Mt.	211,50
Rovember	*				٠	"	176,90	*	205,80
Dezember							174,80	*	205,50
Januar	1913					*	170,70	*	196,80
Februar	*			٠,		"	166,40	*	19490
März							161,70	*	194,—
April	"					*	162,20	*	201,80

Die Breisfestjetung bes Bunbegrate wurbe alfo für Enbe 1915 einen Roggenpreis von 256 Mf. und einen Beigenpreis von 296 Mt, in Musficht ftellen. Diefe Magnahme ftellt an bie Bebolterungstreife, bie heute bon ber Laft ber wirtichaftlichen Unbill niebergebrückt werben, eine unerhörte Zumutung, bie mit tiefer Erbitterung empfunden wirb. Dabei find biefe Preisfestfetungen, bie ber Breistreiberei noch weiten Spielraum laffen, nicht einmal fo weit burchgeführt, baß auch bie Mehlpreise festgelegt werben. Sett erft wird fich bas beer ber Spelulanten auf Die Preistreiberei für Dehl legen, um abzuwarten, bis hier bie Regierung bie nötigen Dagnahmen ergreift, benn bas Beifpiel ber Breisfestjehung für Getreibe ift teine Abschreckung für bas fpetulative Treiben jener Arcife. Die arbeitenbe Bevölferung follte erwarten tonnen, bag ihre Intereffen eine anbere Burbigung erfahren, als mit biefen Unsorbnungen, bie eine neue, millionenschwere Laft auf ihre Schultern legt, gegen bie bie gange Breistreiberei ber Bollpolitit nur ein Rinberfpiel ift.

Mit der Preisfestschung für Getreide steht im engen Zusammenhang die für Hülfenfrüchte. Auch hier sind im Detaithandel hohe Preise iblich, die einen großen Teil der Arbeiterschaft zwingen, auf diese nahrhafte Rost zu verzichten, weil die Preise unerträglich sind.

Im Gegenfat ju bem zögernben Borgeben in Preisfestige für wichtige Ronfumartitel hat die Entichloffenheit und Schnelligfeit überrascht, mit ber bie Reichsregierung bie Buderpreife fest= gefett hat. Allerdings bestand hier die "Gefahr", bag ber Ronfument ben Buder gu billig betommt. Der Ueberfluß von Buder, ber Breisbrud, lieg bas Intereffe ber Brobugenten in ben Rreifen ber Regierung wohl viel brobenber erscheinen, als wenn Millionen ber Ronfumenten eine Beute bon Spetulanten werben. Der Durchschnittspreis für Rohander betrug 1913 für ben Doppefzentiter 18,50 Mt. Die Regierung garantiert heute ben Broduzenten ben Preis von 19,— Mt. Diese Festsettung bes Breises in Berbindung mit ber Kontingentierung ber Buderproduftion berrat eine Fürforge für bie Buderproduzenten, bon ber wir wünschien, fie bestanbe in gleichem Dage für bie arbeitenbe Bebolferung.

Bir weisen heute schon auf die bald eintretenden, sehr schnellen Preiserhöhungen sür Bieh und Reisch ihm; greift hier die Regierung wiedersum so spät ein wie bei den Getreidepreisen, so haben wir abermals mit einer schweren Schädigung der konsumierenden Bedölkerung zu rechnen. Biel rationeller erscheint es uns, auch die Zuderrüben, soweit sie für die Produktion des Berbrauchszuders nicht in Betracht kommen, der Nichstütterung dienstbar zu nachen. Nicht aber durch die Berarbeitung zu Mesasse ein teures Viehfütter zu schafsen, dei der der Suchfütter zu schafsen, dei der der Suchritation erst ihre

Revenuen in Abzug bringt.

Ferner richten wir nochmals die Aufmerksamfeit auf die Preiskestschung für Kartoffeln. Wir erkennen sehr gern an, daß die Militärverwaltung in einigen Bezirken schuell eingegriffen und die Preiskestschung vorgenommen hat, die erfreulicherweise mehr die Interessen der Konjumenten wahrnimmt als die Bundesratsverschung dei der Preisksessischung für Vetreide. Aber diese Maßnahmen beschänken sich und auf einige Bezirk, die allgemeine Berordnung kann nicht länger zurückgestellt werden, wenn nicht für die Bewölkerung diesellen schweren Rachteise entsiehen sollen wie dei der Festschung der Getreidepreise. Die Festschung eines Höchteng der Getreidepreise. Die Festschung eines Höchtens für Kartofselnd Stärkenehl ist im sindlick auf die wissen bei der Brotsakrafs, Kartofselnehl als Zusak dei der Brotsakrafs variosselnehn gekreis sür Kartofselnehl er Brotsakrafs variosselneh die Vereishöhe für Kartofschundt bereits auf die Preishöhe für Kartofschundt bereits auf die Preishöhe für Koggennehl getrieben.

Bir bitten, daß sich das Neichsamt des Innern von der Auffassung befreien möge, als ob solchen Treibereien mit Ermahnungen begegnet werden tann, die zur Mäßigung raten. Diese Interessentengruppe ist dafür bekannt, daß sie ohne Rickstaut auf das Ausgemeininteresse nur ihre Korskickstaut

teile zu vertreten gewohnt ist.

Bir bitten beschalb, unfere Borschläge zu berücksichtigen und nicht zögernd an Maßnahmen heranzutreten, die heute der gesamten Bebölkerung zum Schute dienen mussen."

Bom Schlachtfelbe.

Der Raffierer unferer Zahlstelle Elberfelb-Barmen, Rollege Frit Opit, liegt infolge eines Beinschuffes verwundet in einem Elberfelber

Unfer Berband prämiert.

Das Direftorium ber Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Eraphit, Leipzig 1914, teilte bem Berbandsvorstand mit, daß dem Berbande für seine Beteiligung an der Ausstellung vom Preisgericht der Silberne Preis zuserfannt worden ist. Nach ersolgter Zusendung der Urfunde werden wir auf dieses sehr erfreuliche Ergebnis unserer Ausstellungsbeteiligung zurücksonnnen. fommen.

Arbeiteregelung im Chemigraphen: und Aupfer: drudgewerbe.

Kür die Angehörigen diese Gewerbes sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse taristich geregelt. Durch den Krieg ist das Gewerde außerordentlich in Mitseidenschaft gezogen. Bon den im Berbande der Lithographen und Steindrucker vereinigten Spenigraphen waren dei der leiten Jählung 1079 gleich 45% Prozent arbeitssos! Das Tarisant sür Deutschands Chemigraphen und Kupserdrucker hat wegen der überhandnehmenben Arbeitslosseit Ausaus Sehemigraphen und Kupserdrucker hat wegen der überhandnehmenben Arbeitslosseit Ausaus Sehemigraphen und Kupserdrucker hat wegen der überhandnehmenben Arbeitslosseit Ausaus Sehemigraphen und Kupserducker hand Lage der Betriebsmöglichseiten- die Austalten nicht ganz stillzulegen, sondern die Betriebe durch Kertsitzung der Arbeitszeit oder Einssührung von Bechselzschichten aufrecht zu erhalten und so die Not, die in viese Familien der Gehilsen eingekehrt ist, zu lindern. Darausshin sind eine Keihe Bereindarungen zwischen Kruzden und Sehilsen zustande gekommen, um die tarissichen Bestimmungen nicht zu versehen. Trozden haben diese zu ganz dersichtetein Aussegungen gesührt, die zu Beschwerden vor dem Tarisant Beransassungen und mehr Einseitslichseit im diese Kereinbarungen zu britagen. Für die Angehörigen diefes Gewerbes find Um bem in Bufunft borgubengen und mehr Gin= heitlichkeit in biese Bereinbarungen zu bringen, wurden jest vom Tarifamt Richtlinien ausgesarbeitet und den Prinzipalss und Gehilsenmitsgliedern der Tarisgemeinschaft bekanntgegeben.

In diesen heißt es u. a.: Im Ginverständnis mit ben Gehilfen tonnen Aushilfen um weitere mit den Gehilsen können Anshilsen um weitere 14 Tage, also auf vier Wochen, verlängert werden. Wird die Berlängerung unterlassen, tritt nach 14 tägiger Beschäftigung, von dem daraussolgenden Zahltag ab, die taristiche Kündigung in Krast. — Der Ausschluß der Kündigungsfrist mit einem Teil oder dem gesamten Versonal ist nur für die Dauer von höchstens acht Wochen zulässig und dund dem Tarisamt zur Bestätigung vorgelegen haben. Läßt sich dis zu diesem Zeitpunkt die taristiche Kündigungsfrist nicht einsühren, so ist ein entsprechend begründeter Antrag auf Wiedergewährung dieser Ausnahme beim Tarisamt einzureichen. Unterdseidt solche Antragstellung, so tritt dom daraussolgenden Zahltag ab die taristiche Kündigung in Krast. Entschädigung für Uederstunden bei derkürzter Arbeitäzeit kann erst nach acht gesleisten Arbeitässtunden beausprucht werden. bet verfurzter Arbeitszett fann ern nach acht ge-leisteten Arbeitsstunden beausprucht werden. — Aus Bereinbarungen, die von dem Tarifanut ab-weichen und vor ihrem Jukrastiteten nicht dem Tarisamt zur Begutachtung bezw. Genehmigung vorgeseigen haben, kann später kein klagbares Recht gesosgert werden.

Arantengel'd für Berwundete.

Rrankengeld für Verwundete.

Die wichtige Frage, ob Verwundete Anspruch auf Krankengeld haben, ist vom Karlkruher Verssicherungsamt be jaht worden. Ein Arbeiter, der die Ein Inderengen und berwundet worden dann eingezogen und verwundet worden war, sorderte Krankengeld. Die Kasse verweigerte zedoch die Zahlung, weil erstens der § 214 der Verssicherungsordnung sir Kriegsteilnehmer nicht gelte und weil zweitens dem Berwundeten tein Arbeitsderbienst entgehe. Das Bersicherungsamt hat sich aber auf den Standhunkt gesteschten den Standhunkt gestellt, da der Ariegsfall in der Bersicherungsordnung überhaupt nicht geregelt werde, müßten die gleichen Vestimmungen gelten wie beim Militärdienst und bei Uedungen im Krieden. In den Urteilsgründen wird, der "Ansormation" zusolge, dann weiter ausgeführt:
"Wenn überhaupt der Rachweis einer wirtslichen Schädigung notwendig sein sollte, dann

lichen Schädigung notwendig sein sollte, dann dürften ja die freiwillig Versicherten, die überhaupt nicht erwerbstätig sind, auch nicht strankengeld beziehen, wenn sie krank werden. Allein maßgebend ist die Tatsache, daß überhaupt

Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Zwar hat bas württembergische Oberbersicherungsamt in einem Runbichreiben barauf hingewiesen, daß an verwundete Kriegsteilnehmer Krantengelb nicht gu gahlen fei, weil ihnen fein Arbeitsberdienst entgehe. Aber diese Auffassung ist darum abzu-weisen, weil das Geseh sie gar nicht vorgesehen hat. Das Gleiche, was im Friedensdienst beim Militär gilt, nuß auch für den Kriegsdienst gekten. Die Kriegslöhnung bedeutete kein Arbeitsentgelt, benn wir haben nicht Gölbner, bie für ben Kriegsbienst bezahlt werben, sonbern Berteibiger bes Baterlanbes. Der Anspruch auf Krankenbersicherung kann auch nicht ruhen, fo lange ber Kranke auf Kosten ber Militärberwaltung im Lagarett bolle Berpflegung erhält, benn die Fälle, in denen der Anspruch ruht, sind durch die Reichsversicherungsordnung erschöptzend geregelt, ohne daß auf diesen Fall Nücsicht genommen worden wäre. Nun ließe sich noch der 184 heranziehen, nach bem bas Krankengelb verfagt werden tann, weil ber Berficherte Stur verjagt werden kann, weil der Bersicherte kur und Berpsiegung in einem Krankenhaus erhält. Aber auch dieser Paragraph kommt hier nicht in Betracht, denn diese Berpsiegung ist nicht eine Krankenhilse der Krankenkasse, sondern aus-schließlich das Berk des Militärverwaltung." Demgemäß hat das Bersicherungsamt den Anspruch des Berwundeten auf Krankengeld sür de gründet erklärt.

Unfpriiche ber Sinterbliebenen ber im Rriege Gefallenen.

Bon ben hinterbliebenen ber im Ariege gefallenen Militärpersonen ber Unterflasse erhalten: bie Witwe eines Feldwebels, Bigefelbwebels, Sergeanten mit ber Löhnung eines Bigefelb-Sergeanten mit ber Löhnung eines Bizefeld-webels jährlich 600 Mt., bie Bitwe eines Sergeanten, Unteroffiziers,

Bugführerstellvertreters jahrlich 500 Mt., bie Witwe eines Gemeinen ober

andern Berfon ber Unterflaffen jährlich 400 Mt., jebe baterlofe Baife bon Militarperfonen

jede vaterlose Baise von Militärpersonen ber Unterklassen jährlich 168 Mk., jede elternlose Waise von Militärpersonen der Unterklassen jährlich 240 Mk.
Außerdem kann Eltern und den Großeltern eines Gefallenen, die bisher von ihm ganz oder überwiegend unterstützt wurden, im Falle der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld von jährlich höchstens 250 Mk. sür die Verson gewährt werden.

Der Rurnberger Arbeitsmartt.

Bei ber ftart bom Export abhängigen Rurn= berger Industrie wurde burch ben Kriegsausbruch ber Rürnberger Arbeitsmartt schwer getrossen; er ist auch jest über die schwere Krisis noch nicht hinaus. Mit den aus dem Bormonat übergegangenen 3232 unersedigten Arbeitsgesuchen betrug im Ottober die Zahl ber Arbeitsuchenben beim städtischen Arbeitsamt 7482. Ende Oftober waren noch 4821 stellenslofe Arbeiter gemeldet. Junnerhin ergibt sich dem Borjahre gegenüber eine nicht zu unterschähende Besseng der Arbeitsmöglichteit für Männer. Auf 100 offene Stellen kanen im September 1914: Auf 100 offene Stellen kamen im September 1914: 187 arbeitsuchende Männer gegen 197 im Jahre 1913; im Ottober 1914: 191 gegen 268 im Borjahre. Benig Arbeitsgelegenheit dot sich sürschen. Metalldrücker, Gürtler, Polierer, Schleiser, Maler, Fabrikarbeiter, suchdinder, Gileiser, Flaschner und Installateure, Buchdinder, Binselmacher, Maler, Fabrikarbeiter, für das Holzberarbeitungsgewerbe und das graphsische Gewerbe und für das Birtschaftspersonal. Bauschlosser, Schuhmacher, Maschinsten und Heizer waren dagegen nur in ungenügender Zahl vorhanden. Bon den ungelernten Arbeitern waren die Erdarbeiter gut, Ausgeber, Vacker und Kutschen beschäftigt. In beachten ist, daß die Metallsüdunkriellen und das Baugewerde in Kürndergeigene Arbeitsnachweise besigen, deren Ergednisse in den Jissen des städtischen Arbeitsamtes nicht enthalten sind. enthalten find.

Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig

hatte eine Gesamtbesucherzahl von 2331 305. mitte eine Sesantwelingerzagt von 233 305. Berücksichtigt man die Kriegslage, die gerade zu einer Zeit hereinbrach, als die Reifezeit und der starte Kremdenbesuch einsehen sollte, so ist der Besuch außerordentlich gut zu nennen, um so mehr, als auch eine große Reihe bedeutender Kongresse, die im Angust, September und Oktober stattsinden sollten, insolge des Krieges abgesagt wurde.

Mus Defterreich.

Der buchgewerblichen Kachpresse eninehmenwir die Mitteilung, das dem Präsibenten der Tarisgemeinschaft für das deutsche Buchgewerde, Hern Teheimrat Büxenstein, das Komturkreuz des Franz Joses-Ordens und dem Geschäftsstüdere des Tarisamis, Herrn Paul Schlieds, das Ritterkreuz des Franz Foses-Ordens verliehen wurde. Diese Muszeichnungen ersolgten, weil sich die beiden Herren als Bertreter des deutschen Tarisamis ersolgtreich um das Zustanderommen des neuen össerreichschen Buchdruckertariss bemühten, wodurch der um die lebte Kabreswende ausgebrochene ber um bie lette Jahreswende ausgebrochene ichwere Konflikt im öfterreichischen Buchbrud-gewerbe beigelegt werden konnte.

Die Arbeitelofigleit in Defterreich

Die Arbeitslosigieit in Desterreich scheint analog dieselbe zu sein, wie in Deutschland. Aus einer Statistit der Wiener freien Gewertschaften geht das wenigstens hervor. Die vollständige Arbeitslosigseit wird auf 21,5 Brozent derechnet. Dazu konnnen aber viele, die in verkürzter Arbeitszeit beschäftigt werden, so daß angenommen wird, kaum die Sälste der Wiener Arbeiterschaft wird voll beschäftigt. Diese Aufnahme über die Arbeitslosigkeit erstreckt sich allerdings auf den Monat August, möglich, daß inzwischen der Arbeitsmarkt sich ein wenig belebt hat. Diese große Arbeitslosigkeit stellt an die

zwischen der Arbeitsmarkt sich ein wentg beledt hat. Diese große Arbeitslosigseit stellt an die Kassen ber österreichischen Gewertschaften natürlich erhebliche Ansorderungen. Die Berbände mußten, wie es die beutschen Gewertschaften auch tun nußten, ihre Leistungen an die Mitglieder einschränken. In Wien allein wurden im Monat August nachezu 400 000 Kronen an Unterstützung ausgezahlt. Auch in Oesterreich verlangen die Gewertschaften daher, daß Staat und Gemeinden den Arbeitslosen zu hilfe tommen missen, um die Familien vor der drücknichen Rot zu schützen.

Die schweizerischen Gewertschaften und ber Rrieg.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund ist vom 30. Juni bis jum 30. September in seiner Mitglieberzahl von 88 000 auf 58 000 juridgegangen. Bon biesen 58 000 Mann befinden sich 343 Mann im ichweizerischen Militarbienft. 22343 Mann im schweizerischen Militärdienst. Der Mitglieberrückgang um 30000 Mann entfällt zu einem Drittel auf ausländische abgereiste Militärpflichtige, zirka 6000 Deutsche und je zirka 2000 Franzosen und Oesterreicher, sowie auf etwa 6000 italienische Rückwanderer. Der Rest betrifft sissterie Sektionen durch Einstellung der Bekriede, Diese gewerlschaftlichen Sektionen werden natürlich infort nach Wiederausundwe der Arbeit wieder fofort nach Bieberaufnahme ber Arbeit wieber aufleben. Bon ben verbliebenen regiftrierten Gewerkschaftern find rund 11 500 gang und 13 000 teilweise arbeitelos.

Gine Ronfereng ber Gewertichaften mit ben Unternehmerverbanden unter Leitung bes Bunbesrats foll gesetliche Mittel gegen bie Lohnbruderei

beraten.

Ehren- Tafel für unfere im Jelde gefallenen Kollegen.

Auf dem Felde der Ehre haben folgende Kollegen den Tod erlitten:

Friedricht Preuft, Rotationsarbeiter (Reichsbruderei), geboren am 8. Januar 1891, gefallen bei Ramur.

Max Winter, Rotationsarbeiter (Flustrierte Zeitung), geboren am 25. Mai 1890, gefallen in Frantreich.

Alwin Domak, Silfsarbeiter (Sittenfelb), geboren am 80. Juli 1898, gefallen bei Combis.

Hermann Mvack, Hilfsarbeiter (Greve), geboren am 5. Januar 1891, gefallen in Frankreich.

Gin ehrendes Andenken bewahrt ihnen die Zahlstelle Berlin.